

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)

Handbuch FAKT-Vorantrag FIONA

MLR: Referat 25K

Autoren: Ana-Lea Götz

Stand: 03.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. ANMELDUNG.....	4
3. NAVIGATIONSBAUM	4
3.1. FAKT VORANTRAG	4
3.1.1. Vorbelegen	5
3.1.2. Leeren	5
3.1.3. Speichern	5
3.1.4. Fehlerprotokoll	6
3.2. VORANTRAG ABSCHLIEßEN	6
3.3. VORANTRAG ZUR BEARBEITUNG ÖFFNEN	7
3.4. ABMELDEN	8
3.5. VALIDIERUNGEN	8
3.5.1. Hinweismeldungen	8
3.5.2. Fehlermeldungen	10

1. Einleitung

Zur Abschätzung und Sicherstellung des Finanzbedarfs ist die Stellung eines FAKT-Vorantrags für jeden Antragsteller mit einer bestehenden FAKT-Verpflichtung, für die Erweiterung einer bestehenden FAKT-Verpflichtung, den Neueinstieg in eine neue noch nicht beantragte FAKT-Teilmaßnahme und für die Beantragung der einjährigen FAKT-Teilmaßnahmen notwendig. Dies gilt ebenfalls für Antragsteller, die zuvor noch keine FAKT-Förderung erhalten bzw. beantragt haben.

Bei einer Hofübergabe kann der FAKT-Vorantrag durch den Übergeber oder den Übernehmer gestellt werden. Die Voraussetzung für das Stellen des FAKT-Vorantrags ist lediglich das Vorhandensein der FIONA-Zugangsdaten (Registriernummer und dazugehörige PIN).

Ein FAKT-Vorantrag muss für alle Teilmaßnahmen gestellt werden. Darin eingeschlossen sind neben den Teilmaßnahmen mit einer fünfjährigen Verpflichtung auch die einjährigen Teilmaßnahmen.

Das Vorantragsverfahren ist in dem Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 15.12.2020 zur Bearbeitung geöffnet. Die Abgabe einer Papierfassung des FAKT-Vorantrags oder eines Registrierungsdokuments bei der ULB ist nicht notwendig.

Der in FIONA bis einschließlich 15.12.2020 24:00 Uhr abgeschlossene FAKT-Vorantrag gilt als fristgerecht eingegangen. Daher ist es zwingend notwendig, dass der FAKT-Vorantrag vor Ablauf der oben genannten Vorantragsperiode in FIONA abgeschlossen wird und nicht in dem Status „offen“ oder „FAKT-Vorantrag in Bearbeitung“ steht.

2. Anmeldung

Zur Stellung des FAKT-Vorantrags ist eine Anmeldung an FIONA (www.fiona-antrag.de → FIONA starten) erforderlich. Die Anmeldung erfolgt wie üblich über die Registriernummer und der zugehörigen HIT/ZID -PIN.

Eine Urladung des Antrags mit der Bestätigung der Stammdaten ist nur notwendig, wenn der eigentliche FIONA-Antrag noch im Status "in Bearbeitung" ist. Eine Bestätigung der Stammdaten bei abgeschlossenen FIONA-Anträgen ist somit nicht notwendig.

Zusätzlich zu den Stammdaten werden Ihnen nachfolgende Daten nach dem Öffnen des FAKT-Vorantrag angezeigt:

- aktuell vorhandener bewilligter Verpflichtungsumfang der Teilmaßnahme
- vorläufig geprüfter Antragswert in ha, Anzahl Tiere, GV oder Anzahl Bäume für das AJ 2020.
- Ende der Laufzeit der Verpflichtung (Hinweis: Bei im Antragsjahr 2019 ausgelaufenen und verlängerten Maßnahmen, wird die neue Laufzeit erst mit Bewilligung des Antragsjahres 2020 festgelegt. Solange keine Bewilligung erfolgt ist, ist für das Ende der Laufzeit in diesen Fällen das Jahr 2020 eingetragen. Bei Erweiterungen um mehr als zwei Hektar, zwei Bäume oder zwei Tiere entsteht eine neue 5-jährige Laufzeit, diese wird ebenfalls erst mit Bewilligung des Antragsjahres 2020 festgelegt).

3. Navigationsbaum

Im Navigationsbaum ist der FAKT-Vorantrag unter dem Eintrag „Vorantrag“ zu finden. Im Folgenden werden die drei Menueinträge „FAKT-Vorantrag“, „FAKT-Vorantrag abschließen“ und „FAKT-Vorantrag zur Bearbeitung öffnen“ erläutert.



3.1. FAKT Vorantrag

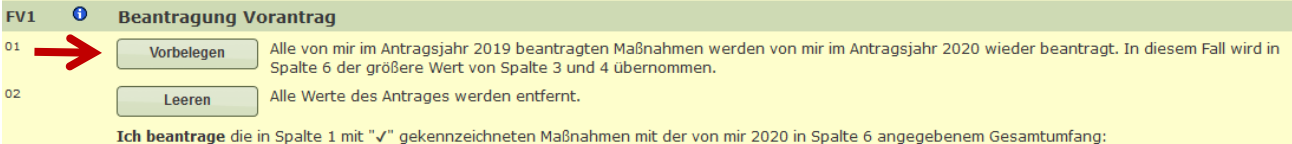
Der FAKT-Vorantrag wird gestellt, indem vor jeder Teilmaßnahme ein Kreuz in Spalte 1 gesetzt wird und der für das AJ 2021 geplante Gesamtumfang für die ausgewählte FAKT-Teilmaßnahme in Spalte 6 eingetragen wird.

Sind keine großen Änderungen geplant, können die Antragskreuze und der Gesamtumfang auch vorbelegt werden.


3.1.1. Vorbelegen

Über die Funktion "Vorbelegen" wird das Kreuz in Spalte 1 und der "Vorantrag Gesamtumfang AJ 2021" in Spalte 6 vorbelegt.

Der "Vorantrag Gesamtumfang AJ 2021" ergibt sich als maximaler Wert aus der Spalte 3 „aktueller Verpflichtungsumfang 2019“ bzw. dem bewilligten Umfang in 2019 und dem aktuell berechneten Umfang (ha, Anzahl Tiere, GV und Anzahl Bäume) aus dem AJ 2020 aus Spalte 4. Ist nur einer der beiden Spalten, d.h. entweder Spalte 3 oder Spalte 4, gefüllt, so wird dieser Wert für die Vorbelegung herangezogen.



FV1 ⓘ **Beantragung Vorantrag**

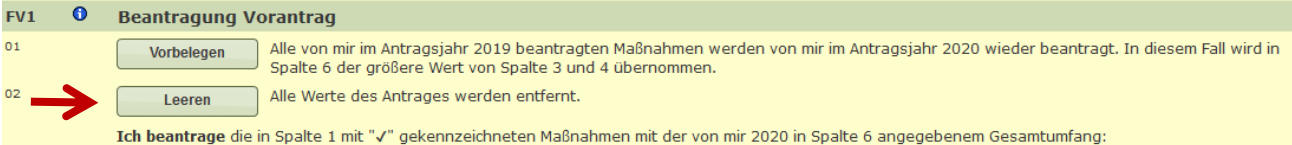
01  Alle von mir im Antragsjahr 2019 beantragten Maßnahmen werden von mir im Antragsjahr 2020 wieder beantragt. In diesem Fall wird in Spalte 6 der größere Wert von Spalte 3 und 4 übernommen.

02 Alle Werte des Antrages werden entfernt.

Ich beantrage die in Spalte 1 mit "✓" gekennzeichneten Maßnahmen mit der von mir 2020 in Spalte 6 angegebenen Gesamtumfang:


3.1.2. Leeren

Über die Schaltfläche "Leeren" wird der FAKT-Vorantrag komplett geleert. Alle zuvor getätigten Angaben werden hierdurch gelöscht. Dies gilt neben dem gesetzten Antragskreuz der Teilmaßnahme auch für alle weiteren getätigten Angaben unter anderem auch zu dem FAKT-Vorantrag Gesamtumfang AJ 2021 aus der Spalte 6. Die Werte für den aktuellen Verpflichtungsumfang (Spalte 3), den aktuell berechneten Umfang aus dem AJ 2020 (Spalte 4) und das Ende der Laufzeit (Spalte 5) sind hiervon nicht betroffen und bleiben weiterhin bestehen.



FV1 ⓘ **Beantragung Vorantrag**

01 Alle von mir im Antragsjahr 2019 beantragten Maßnahmen werden von mir im Antragsjahr 2020 wieder beantragt. In diesem Fall wird in Spalte 6 der größere Wert von Spalte 3 und 4 übernommen.

02  Alle Werte des Antrages werden entfernt.


Ich beantrage die in Spalte 1 mit "✓" gekennzeichneten Maßnahmen mit der von mir 2020 in Spalte 6 angegebenen Gesamtumfang:

3.1.3. Speichern

Darstellung der Speichermöglichkeit. Diese ist in die Maske des FAKT-Vorantrags integriert, sodass ein Abspeichern direkt in dem FAKT-Vorantrag möglich ist.

Folgende Funktionen stehen hierbei zur Verfügung:

- „Zurück mit Speichern“ und „Weiter mit Speichern“ (links oben)
- „Speichern und Prüfen“ und „Speichern und Weiter“ (rechts unten)



3.1.4. Fehlerprotokoll

Durch Klick auf die Schaltfläche "Speichern und Prüfen" im FAKT-Vorantrag wird der FAKT-Vorantrag geprüft und gespeichert. Ist der FAKT-Vorantrag fehlerhaft erscheint am oberen Kopf des Dokuments eine Fehler- und Hinweisliste.

i Die Daten wurden erfolgreich gespeichert.

FV-7: Sie haben bei der Teilmaßnahme A1 im Abschnitt FV1.1 in Spalte 6 keinen Wert angegeben aber die Teilmaßnahme ausgewählt.

FV-6: Sie haben bei der Teilmaßnahme B5 im Abschnitt FV1.1 in Spalte 6 einen Wert angegeben aber die Teilmaßnahme nicht ausgewählt.

FV-10: Für die Teilmaßnahme B5 liegt das Ende der Laufzeit im Antragsjahr 2019. Wenn Sie die Teilmaßnahme verlängern möchten, müssen Sie diese beantragen.

FV-1: Bei der auch im Vorjahr beantragten Teilmaßnahme E2.1 im Abschnitt FV1.1 wurden 150 % oder mehr von Spalte 3 oder 4 beantragt.

FV-2: Bei der Teilmaßnahme E7 im Abschnitt FV1.1 werden maximal 2 ha gefördert.

FV-3: Bei der Teilmaßnahme E2.1 im Abschnitt FV1.1 werden maximal 7 ha gefördert.

FV-8: Bei der Teilmaßnahme F5 im Abschnitt FV1.1 werden maximal 9 ha gefördert.

Nur ein fehlerfreier FAKT-Vorantrag kann auch abgeschlossen werden.

3.2. Vorantrag Abschließen


Über den Menüeintrag „Vorantrag abschließen" kann der Antrag abgeschlossen werden. Mit Klick auf "Vorantrag abschließen" erscheint eine Seite mit einer Sicherheitsabfrage. Nach Klick auf das Feld "Vorantrag abschließen" wird der Antrag abgeschlossen.

Vorantrag abschließen

Wichtige Hinweise:

- Wenn Sie den Vorantrag abschließen möchten, drücken Sie unten den Button "Vorantrag abschließen".
- Überprüfen Sie vor dem Abschließen des Vorantrags Ihre Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Nach dem Abschließen des Vorantrags können Sie Ihren Vorantrag Drucken. Diese Funktion steht Ihnen nach dem Abschließen des Vorantrags zur Verfügung.
- Nur abgeschlossene Anträge können nach dem 16.12.2019 als eingereichte Anträge anerkannt werden.
- Sie können Ihren Vorantrag nach einem bereits durchgeführten Abschluss wiederöffnen und erneut abschließen. Dies ist bis zum 16.12.2019 möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Daten des letzten Abschlusses am Ende übermittelt werden.



Nach erfolgreichem Abschluss des FAKT-Vorantrags geht folgendes Fenster auf:

Ergebnis ✕

▲ Vorantrag erfolgreich abgeschlossen

Der Vorantrag kann über den Button "Vorantrag" gedruckt werden und steht Ihnen anschließend in der Dokumentablage zur Verfügung.

Mit Klick auf die Schaltfläche "Vorantrag" kann die Druckversion des FAKT-Vorantrags geöffnet und abgespeichert werden. Die Druckvorlage wird anschließend in der Dokumentenablage abgelegt.

Es wird immer die zuletzt abgeschlossene Druckvorlage des FAKT-Vorantrags in der Dokumentenablage abgespeichert. Somit wird die Druckvorlage des FAKT-Vorantrags nicht durch erneutes Öffnen des FAKT-Vorantrags gelöscht, sondern erst sobald dieser nochmals und erneut abgeschlossen wurde.

Beachten Sie, dass spätestens am 15.12.2020 der FAKT-Vorantrag zwingend abzuschließen ist, ansonsten ist kein gültiger FAKT-Vorantrag in FIONA gespeichert. Nur abgeschlossene FAKT-Voranträge, die bis zum 15.12.2020 in FIONA abgeschlossen wurden, können als eingereicht gewertet werden.

3.3. Vorantrag zur Bearbeitung öffnen


Jeder FAKT-Vorantrag kann nach einem erfolgten Abschluss erneut geöffnet und bearbeitet werden. Hierzu ist der Menüeintrag „Vorantrag zur Bearbeitung öffnen“ auszuwählen.

Vorantrag zur Bearbeitung öffnen

Wichtige Hinweise:

- Wenn Sie den Vorantrag öffnen möchten, drücken Sie unten den Button "Vorantrag öffnen".
- Sie können Ihren Vorantrag nach einem bereits durchgeführten Abschluss wiederöffnen und erneut abschließen. Dies ist bis zum 16.12.2019 möglich.
- Nur zuvor abgeschlossene Anträge können erneut geöffnet werden.

Bitte schließen Sie Ihren Vorantrag bis zum 16.12.2019 ab. Nur abgeschlossene Voranträge werden anschließend übermittelt.



Über die Schaltfläche "Vorantrag zur Bearbeitung öffnen" lässt sich der FAKT-Vorantrag erneut öffnen. Zunächst wird zur Sicherheit nochmals die PIN abgefragt. Nach Eingabe der PIN verschwindet die Sicherheitsabfrage.

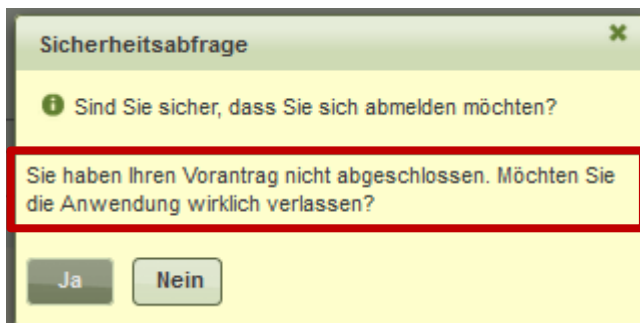
Um zum FAKT-Vorantrag zu gelangen, muss der Eintrag „FAKT Vorantrag“ im Navigationsbaum angeklickt werden oder aber über mehrfaches Betätigen der Schaltfläche „zurück“ zur entsprechenden Seite navigiert werden.

Der abgeschlossene FAKT-Vorantrag der am 15.12.2020 24:00 im System ist - gilt als der bei der unteren Landwirtschaftsbehörde fristgerecht eingegangener FAKT-Vorantrag.

Beachten Sie, dass spätestens am 15.12.2020 der FAKT-Vorantrag zwingend abzuschließen ist, ansonsten ist kein gültiger FAKT-Vorantrag in FIONA gespeichert.

3.4. Abmelden

Die Abmeldung erfolgt über den Eintrag „Abmelden“ im Navigationsbaum. Bei der Abmeldung von FIONA erscheint zusätzlich eine Zusatzinformation, falls Sie sich von FIONA abmelden möchten ohne Ihren FAKT-Vorantrag abgeschlossen zu haben.



3.5. Validierungen

3.5.1. Hinweismeldungen

Folgende Hinweise verhindern nicht das Abschließen des FAKT-Vorantrags:

1. **FV-1:** Bei der auch im Vorjahr beantragten Teilmaßnahme x im Abschnitt y wurden 150% oder mehr gegenüber Spalte 3 oder 4 beantragt. Bitte überprüfen Sie Ihre gemachten Angaben.

Erläuterung: Es handelt sich nur um eine Plausibilitätsprüfung. Bitte prüfen Sie ggf. nochmals Ihre Angaben auf Richtigkeit.

2. **FV-3:** Bei der Teilmaßnahme E2.1 im Abschnitt FV1.1 werden maximal 10 ha gefördert.

FV-8: Bei der Teilmaßnahme F5 im Abschnitt FV1.1 werden maximal 9 ha gefördert.

Erläuterung: Es handelt sich um einen Hinweis, dass Sie einen Flächenwert angegeben haben, der größer ist als die maximal zuwendungsfähige Fläche für die Teilmaßnahme. Sie können den Wert stehen lassen oder nach unten korrigieren.

3. **FV-5:** Sie haben bei der Teilmaßnahme x im Abschnitt y in Spalte 6 den Wert 0 angegeben. Bitte prüfen sie, ob das so gewünscht ist.

Erläuterung: Es handelt sich um eine Plausibilitätsprüfung. Bitte prüfen Sie ggf. nochmals Ihre Angaben auf Richtigkeit. Falls Sie in eine höherwertige Teilmaßnahme umsteigen möchten und daher den Umfang von „0“ in der Spalte 6 angegeben haben, ist dies völlig korrekt.

4. **FV-10:** Für die Teilmaßnahme x liegt das Ende der Laufzeit mit dem Jahr 2020 vor. Wenn Sie die Teilmaßnahme verlängern möchten, können Sie diese beantragen.

Erläuterung: In dem Antragsjahr 2020 laufen einige Verpflichtungen aus, für die die Möglichkeit besteht 2021 eine Verlängerung des Verpflichtungsumfangs für ein Jahr zu beantragen (ausgenommen die Teilmaßnahme E2.2 „Brachebegrünung mit Blütmischung und ÖVF Anrechnung“).

5. **FV-11:** Für die Teilmaßnahme E2.2 im Abschnitt FV1.1 ist ein Neueinstieg, Erweiterung oder eine Verlängerung einer auslaufenden Verpflichtung mit dem Ende der Laufzeit im Jahr :2 nicht mehr möglich. Laufende Verpflichtungen und Übernahmen laufender Verpflichtungen sind hiervon nicht betroffen.

Erläuterung: Die Teilmaßnahme E2.2 „Brachebegrünung mit Blütmischung mit ÖVF Anrechnung“ kann nicht verlängert werden, wenn die Verpflichtung im Antragsjahr 2020 ausläuft. Ebenso kann die Teilmaßnahme nicht neu beantragt oder erweitert werden. Eine Förderung kann Ihnen bei Vorliegen dieser Kriterien nicht gewährt werden.

Falls Sie die Brachebegrünung mit Blütmischung weiterhin weiterführen möchten, ist hierzu die Teilmaßnahme E2.1 „Brachebegrünung mit Blütmischung ohne ÖVF Anrechnung“ neu zu beantragen.

3.5.2. Fehlermeldungen

Folgende Fehler verhindern das Abschließen des FAKT-Vorantrags:

1. **FV-4:** Sie haben für die Teilmaßnahme x im Abschnitt y in der Spalte 3 oder 4 eine Verpflichtung/ Bewilligung oder einen berechneten Umfang und bei mehrjährigen Teilmaßnahmen mit einer laufenden Verpflichtung ein Ende der Laufzeit nach dem aktuellen Antragsjahr z. Sie müssen die Teilmaßnahme beantragen. Wenn Sie die Teilmaßnahme nicht mehr beantragen möchten (z.B. wegen Umstieg, Übergabe oder Beenden), dann tragen Sie in Spalte 6 eine „0“ ein.

Erläuterung: Sobald eine Verpflichtung vorhanden ist oder eine Teilmaßnahme im Vorjahr beantragt wurde erwartet das System ein Eintrag in Spalte 1 und 6. Dies ist ebenso der Fall, wenn das Ende der Laufzeit für eine bestehende mehrjährige Verpflichtung nach dem aktuellen Antragsjahr liegt. Wollen Sie die Teilmaßnahme im Antragjahr 2021 nicht weiter fortführen und beenden, tragen Sie in Spalte 6 den Wert „0“ ein. Möchten Sie von einer Teilmaßnahme in eine höherwertigere Teilmaßnahme im Antragsjahr 2021 umsteigen, so ist dies ebenfalls im FAKT-Vorantrag voranzumelden. Hierzu setzen Sie das Antragskreuz bei Ihrer bestehenden Teilmaßnahme und tragen in der Spalte 6 einen Umfang von „0“ ein. Zusätzlich setzen Sie bei der Teilmaßnahme, in die Sie umsteigen möchten das Antragskreuz und tragen den hierfür vorgesehenen Gesamtumfang in der Spalte 6 ein. Erfolgt eine Übergabe einer oder mehrerer Teilmaßnahmen, so müssen Sie auch für diese Teilmaßnahmen in der Spalte 6 den Umfang von „0“ eintragen.

2. **FV-6:** Sie haben bei der Teilmaßnahme x im Abschnitt y in Spalte 6 einen Wert angegeben, aber in Spalte 1 die Teilmaßnahme nicht ausgewählt.

Erläuterung: Die Angaben sind unvollständig. Es muss sowohl eine Angabe in Spalte 1 als auch eine Angabe in Spalte 6 gemacht werden.

3. **FV-7:** Sie haben bei der Teilmaßnahme y im Abschnitt y in Spalte 6 keinen Wert angegeben, aber die Teilmaßnahme ausgewählt.

Erläuterung: Die Angaben sind unvollständig. Es muss sowohl eine Angabe in Spalte 1 als auch eine Angabe in Spalte 6 gemacht werden.